

# VG WORT

## Aktuelle Information

### Hauptausschüttung 2019

München, den 27. Juni 2019. Die VG WORT führt Ende Juni die Hauptausschüttung 2019 durch. Die Auszahlungen setzen sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- Aus der jährlich stattfindenden Verteilung der Einnahmen des Vorjahres (2018) sowie **einmalig**
- aus der außerordentlichen Verteilung der aufgelösten Rückstellungen, die im Zusammenhang mit der in den Jahren 2012 bis 2016 fraglichen Verlegerbeteiligung gebildet wurden.

Dies führt zu einem sehr großen Kreis von Zahlungsempfängern (ca. 275 000 Rechtsinhaber) und zu einer ungewöhnlich hohen Gesamtausschüttungssumme (ca. € 240 Mio.).

Die Verteilung der aufgelösten Rückstellungen wird auf der Grundlage von Beschlüssen des Vorstands und des Verwaltungsrats von Ende November 2018 durchgeführt. Diese sehen die Nachzahlung eines prozentualen Aufschlags auf in der Vergangenheit bereits geleistete Zahlungen vor (sog. „periodengenaue Zuschlagsverrechnung“). Betroffen sind hier vor allem Urheber, die in den Jahren 2009 bis 2017 in den Bereichen Bibliothekstantieme, Fachzeitschriften und Fachbücher, Presse und METIS Ausschüttungen erhalten haben. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachzahlungen unter anderem die Ausschüttung von außerordentlichen Einnahmen für PCs (Nutzungsjahre 2008-2013, stehender Text) und für Mobiltelefone und Tablets (Nutzungsjahre 2008-2016, stehender Text) umfassen. Auch Verlage werden an den Nachzahlungen beteiligt, sofern dafür die Voraussetzungen nach den Verteilungsbestimmungen der VG WORT vorliegen.

Wie gewohnt erfolgt die jährliche Ausschüttung im Bereich METIS erst Ende September 2019. Die in der Hauptausschüttung 2019 enthaltenen Zahlungen für METIS betreffen ausschließlich die aufgelösten Rückstellungen.

# VG WORT

Im Bereich der Herausgebervergütung wurden zuletzt einige Veränderungen vorgenommen. Die VG WORT informiert über die aktuelle Verteilungsplanregelung und die derzeit geltenden Kriterien für die Berücksichtigung von Herausgebern von Sammelwerken in einem Merkblatt, das auf der Homepage unter folgendem Link abrufbar ist: [https://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/Merkblatt\\_Wissenschaft\\_Herausgabe\\_Juni\\_2019.pdf](https://www.vgwort.de/fileadmin/pdf/Merkblatt_Wissenschaft_Herausgabe_Juni_2019.pdf).

Im elektronischen Meldeportal T.O.M. können die Ausschüttungsbriefe für die Hauptausschüttung 2019 bereits jetzt eingesehen werden. Die Nachzahlung von außerordentlichen Einnahmen für PCs ist dabei mit dem Buchstaben P gekennzeichnet, diejenige für Mobiltelefone und Tablets mit dem Kürzel TM. Der Buchstabe R beschreibt Ausschüttungsbeträge, die aus den aufgelösten Rückstellungen in Höhe von 5 % der Gesamteinnahmen der Jahre 2012 bis 2015 resultieren.

Die Überweisungen werden am Freitag, den 28. Juni 2019, ausgelöst. Die Schecks werden ebenfalls am 28. Juni 2019 in die Post gegeben.

Die VG WORT bittet nochmals alle Urheber um die Angabe ihrer Bankverbindung, da mittelfristig Zahlungen nur noch per Überweisung vorgenommen werden. T.O.M.-Nutzer können die erforderlichen Daten selbständig im Portal eingeben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der schriftlichen Übermittlung per Post (VG WORT, Abteilung Buchhaltung, Untere Weidenstraße 5, 81534 München) oder per Email ([buchhaltung@vgwort.de](mailto:buchhaltung@vgwort.de)).

**Die Verwertungsgesellschaft WORT verwaltet treuhänderisch urheberrechtliche Nutzungsrechte und Vergütungsansprüche für mehr als 240.000 Autoren und über 8.000 Verlage in Deutschland. [www.vgwort.de](http://www.vgwort.de)**